



HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2025

Kleine Anfrage

Marion Schadt-Sauer (Freie Demokraten) vom 01.09.2025

Folgeanfrage zu Drucksache 21/1501: Finanzskandal Löhnberg – Aktueller Sachstand und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Kleinen Anfrage vom 19. Dezember 2024 (Drucksache 21/1501) wurde nach den Durchsuchungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Frankfurt und dem Stand der Ermittlungen im Finanzskandal der Gemeinde Löhnberg gefragt. Die Landesregierung teilte in ihrer Antwort mit, dass gegen den ehemaligen Bürgermeister wegen des Verdachts der Untreue ermittelt wird und ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, das bis zum Abschluss des Strafverfahrens ruht. Zwischenzeitlich wurde die Diskussion auch auf die Rolle des ehemaligen Bürgermeisters in Aufsichtsgremien regionaler Sparkassen gelenkt.

Des Weiteren kritisiert der Hessische Rechnungshof deutlich das Verhalten des RP Gießen, das aus Sicht des Rechnungshofs bereits vor Jahren ausreichend Hinweise dafür gehabt habe, um die Probleme der Kommune früher zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken (→ vgl. <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/pleite-kommune-loehnberg-chef-des-landesrechnungshofs-kritisiert-rp-giessen-v1,loehnberg-rechnungshof-100.html>).

Diese neuen Entwicklungen werfen weitere Fragen nach dem Stand der Ermittlungen, den Auswirkungen auf kommunale Beteiligungen und den Folgerungen für die Zukunft auf.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Welchen aktuellen Stand haben die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Löhnberg?

Frage 2 Wurden im Rahmen der Ermittlungen weitere Straftatbestände oder neue Verdachtsmomente gegen den ehemaligen Bürgermeister oder andere Verantwortliche festgestellt?

Die Frage 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die komplexen Ermittlungen dauern an. Inzwischen konnte ein nicht unerheblicher Teil der Buchhaltung der Gemeinde Löhnberg ausgewertet werden.

Frage 3 Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob das eingeleitete Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister weiterhin ruht oder ob bereits Maßnahmen (z. B. beamtenrechtliche Maßnahmen) ergriffen wurden?

Der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg als die nach der Kommunalen Dienstaufsichtsverordnung zuständige Behörde hat berichtet, dass er das Disziplinarverfahren mit Blick auf das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gemäß § 25 HDG ausgesetzt habe. Beamtenrechtliche Maßnahmen seien bislang nicht ergriffen worden.

Frage 4 Welche neuen Erkenntnisse liegen der Kommunalaufsicht seit Februar 2025 über die Haushalts-situation und mögliche Pflichtverletzungen in der Gemeinde Löhnberg vor?

Das Regierungspräsidium Gießen als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat dazu berichtet: Die Gemeinde Löhnberg befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Gemeinde beabsichtige, dem Regierungspräsidium Gießen für das Haushaltsjahr 2026 einen Haushalt zur Genehmigung vorzulegen. Die Liquiditätskredite würden nach Darlegung der Gemeinde sukzessive abgebaut und bestehende Verpflichtungen (z. B. Kreisumlage) fristgerecht bedient. Die seitens der Kommunalaufsichtsbehörde geforderten und durch die Gemeinde Löhnberg ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen scheinen Wirkung zu zeigen. Das Regierungspräsidium Gießen

lasse sich monatlich durch die Gemeinde berichten. Der genehmigte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrage 4 Mio. Euro. Zum 31. August 2025 habe die Gemeinde rund 2,2 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass der ehemalige Bürgermeister weiterhin in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten regionaler Kreditinstitute vertreten ist?

Frage 6 Gibt es aus Sicht der Landesregierung rechtliche Möglichkeiten, Aufsichtsmandate von Personen ruhend zu stellen, gegen die strafrechtlich ermittelt wird?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Abberufungsverlangen ist nur durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) möglich, vgl. § 36 KWG.

Frage 7 Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Fall Löhnberg für die Aufsicht über die kommunalen Beteiligungen an Sparkassen und Banken?

Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat einer Sparkasse endet schon nach derzeitiger Rechtslage automatisch, wenn das Verwaltungsratsmitglied wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, das gegen fremdes Vermögen gerichtet ist, rechtskräftig verurteilt worden ist, vgl. § 5c Abs. 1 Nr. 4a HessSpkG. Insoweit bleiben die Ermittlungen abzuwarten.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die Feststellungen des Hessischen Rechnungshofes, wonach durch ein pflichtgemäßes Einschreiten des RP Gießen den finanziellen Problemen der Kommune Löhnberg weitaus früher hätte entgegengewirkt werden können?

Zur Beantwortung wird auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/596 verwiesen.

Frage 9 Welche eigenen Untersuchungen unternimmt die Landesregierung als oberste Aufsichtsbehörde hinsichtlich der vom Rechnungshof beschriebenen Unzulänglichkeiten bei der Aufsichtstätigkeit durch das RP Gießen?

Zur Beantwortung wird auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/2144 verwiesen.

Frage 10 Welche Informationen liegen der Landesregierung aktuell über entstandene finanzielle Schäden für die Gemeinde Löhnberg oder den Landkreis Limburg-Weilburg vor, die im Zusammenhang mit den untersuchten Vorgängen stehen?

Ob finanzielle Schäden entstanden sind, ist Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens und wird zusätzlich durch die Gemeinde Löhnberg geprüft. Eine diesbezügliche Aussage kann deshalb zum derzeitigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Wiesbaden, 22. Oktober 2025

Prof. Dr. Roman Poseck